



**BAD  
RIPPOLDSAU-SCHAPBACH**

## **ERGEBNISPROTOKOLL**

**Sitzung des Gemeinderates vom  
26. September 2023**

**-öffentlich-**

## A. Tagesordnung

1. Sanierung der Salzbrunnenstraße und Verlegung von Leerrohren für den Breitbandausbau im Teilort Schapbach; Nachtragsangebot Nr. 1 sowie Nachtragsangebot Nr. 1 der Huber Straßenbau GmbH BvGR 82/2023
2. Grundstücksvertrag mit der Raiffeisen Kinzigtal eG, Flst 161/4, 606 qm, Gemarkung Schapbach BvGR 83/2023
3. Bericht zur möglichen (geplanten) in Vorplanung befindlichen Erddeponie „An der Steig“ BvGR 84/2023
4. Baugesuche:
  - a) Bauvorhaben: Neubau von Wohnmobil-Stellplätzen, Kupferbergstraße, Flst.Nr. 170/30,525, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
5. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
6. Bekanntgabe der Verwaltung
7. Anfragen aus dem Gemeinderat
8. Bürgerfrageviertelstunde

## B. Anwesenheit

Die Sitzung fand am 26.09.2023 von 19:50 Uhr bis 21:50 Uhr in Bad Rippoldsau-Schapbach im OT Schapbach im Bürgersaal des Rathauses statt.

### Anwesende Mitglieder des Gemeinderates

Herr Bruno Armbruster	CDU	
Frau Beate Belz	CDU	
Frau Viola-Christine Künstle	CDU	
Herr Wunnibald Lehmann	CDU	
Herr Kurt Schmieder	CDU	
Herr Franz Günter	FWV	
Herr Ramon Kara	FWV	<i>entschuldigt</i>
Frau Jasmin Kern	FWV	
Frau Silvia Lehmann	FWV	
Herr Armin Zimmer	FWV	

### Anwesende Mitglieder der Verwaltung

Herr Bernhard Waidele	Bürgermeister	<i>Vorsitzender</i>
Herr Christian Pfundheller	Haupt- und Rechnungsamtsleiter	
Herr Josef Oehler	Leiter Tourismus-Information	<i>entschuldigt</i>
Frau Gitta Neumaier	Sekretariat des Bürgermeisters	<i>Protokollführerin</i>

### Sonstige Teilnehmer

Herr Tim Schreier	Besitzer Campingplatz Alisehof Schapbach	TOP 4
-------------------	--	-------

## C. Protokoll

### TOP 1:

Sanierung der Salzbrunnenstraße und Verlegung von Leerrohren für den Breitbandausbau im Teilort Schapbach; Nachtragsangebot Nr. 1 sowie Nachtragsangebot Nr. 1 der Huber Straßenbau GmbH BvGR 82/2023

#### **Sachverhalt:**

Für das Liefern und Versetzen von Mauerscheiben und der Einbau eines Ausgleichbetons zu oben genanntem Bauvorhaben erhielt die Verwaltung durch die ausführende Firma Huber Straßenbau GmbH beigefügtes Nachtragsangebot Nr. 1 vom 11.07.2023 und die entsprechende Nachtragsvereinbarung Nr. 1. Ab dem Einmündungsbereich Salzbrunnenstraße/Am Felsen soll entlang der Bachmauer bis zur Grundstückszufahrt von Gebäude Salzbrunnenstraße Nr. 6 ein Gehweg hergestellt werden. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist ein Versetzen von Tiefbordsteinen entlang der Hinterkante des Gehweges zwar möglich, aber Standsicherheit und Dauerhaftigkeit fraglich. Festgelegt wurde deshalb anstelle der Tiefbordsteine Mauerscheiben zu versetzen. Das Nachtragsangebot der Firma Huber wurde vorab durch das Ingenieurbüro Zink auf der Grundlage des Hauptvertrages geprüft und kann ohne Änderungen anerkannt werden.

Im Gemeinderat kommt die Frage auf, ob die Sanierungsmaßnahme dieses Jahr noch abgeschlossen wird.

**BGM Waidele** antwortet, dass dies eher unwahrscheinlich ist. Wenn es die Witterung zulässt, dann gibt es eine Chance, dass die Arbeiten Ende November/Anfang Dezember vielleicht abgeschlossen werden können.

*Es gibt keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates daher wird abgestimmt.*

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Nachtragsangebot Nr. 1 sowie der entsprechenden Nachtragsvereinbarung Nr. 1 vom 11.07.2023 in Höhe von 13.002,95 € (brutto) zuzustimmen.**

TOP 2:

Grundstücksvertrag mit der Raiffeisen Kinzigtal eG, Flst 161/4, 606 qm, Gemarkung Schapbach BvGR 83/2023

**Sachverhalt:**

Die Raiffeisen Kinzigtal eG möchte den bestehenden Markt in Schapbach erweitern und benötigt hierzu das Grundstück der Gemeinde, Flst. 161/4. Bezüglich der festgelegten Konditionen wird auf den Beschluss des Gemeinderates GR 11/2022 -nicht-öffentlich- vom 30.08.2022 Bezug genommen.

Im Gemeinderat kommt die Frage nach den Wegerechten auf und ob der Vertrag einen Haftungsausschluss enthält.

**Herr Pfundheller** erklärt, dass die offenen Fragen bezüglich der Wegerechte nun geklärt sind und der Vertrag entsprechend angepasst wurde. Es ist ein Haftungsausschluss enthalten, das ist aber ein Standardinhalt in Kaufverträgen.

Weiter wird nach den Erschließungskosten gefragt.

Herr Pfundheller erklärt, dass das Grundstück schon erschlossen ist und es sich lediglich um einen Anbau an das bereits bestehende Gebäude handelt. Es fallen keine Erschließungskosten an.

Es kommt die Frage nach der Übernahme der Notarkosten auf.

Herr Pfundheller antwortet, dass die Notarkosten der Verkäufer trägt. Hier also die Gemeinde. Die Notarkosten fallen unabhängig von der Verkaufssumme des Grundstücks an.

**BGM Waidele** ergänzt, dass der Notartermin für den 28.09.2023 angesetzt ist.

*Es gibt keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates daher wird abgestimmt.*

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf des in Abt. II und III des Grundbuches Blatt-Nr. 456 lastenfreien Grundstückes, Flst 161/4, 606 qm, Gemarkung Schapbach an die Raiffeisen Kinzigtal eG. Bezüglich der Abt. II wird eine Haftungsausschlusserklärung erteilt.**

TOP 3:

Bericht zur möglichen (geplanten) in Vorplanung befindlichen Erddeponie „An der Steig“ BvGR 84/2023

**Sachverhalt:**

Bereits in der Sitzung am 07.09.2021 hat der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Erddeponie in der Gemeinde gefasst. Damals wurden verschiedene Standorte in Erwägung gezogen, mittlerweile hat sich der Bereich „An der Steig“ (Im Steigloch) aus geologischer Sichtweise und Ersterkundung als eventuell möglich erwiesen. Hier wurden am 11.Sept. 2023 erste Erkundungsbohrungen (Abteufungen) durchgeführt. Die in Frage kommenden Grundstückseigentümer wurden hierüber selbstverständlich im Vorfeld informiert und haben ihr Einverständnis gegeben. Eine Erddeponie ist für die Reduzierung der Erschließungskosten des Baugebiets „Wohnen mit Wolftalpanoramablick am Polderberg“ sowohl für die Gemeinde, den Erschließungsträger als auch für die zukünftigen Bauherren aus Kosteneinspargründen unerlässlich. Nur so kann in Zukunft der unbelastete Erdaushub in der Gemeinde gelagert bzw. verbaut werden und muss nicht erst noch weit aus dem Ort gefahren werden (Beispiel Wildschapbach). Alleine schon wegen der CO2-Einsparung mit der dazugehörigen Ökobilanz gibt es zu einer möglichen Erddeponie vor Ort keine Alternative. Die KE als Erschließungsträger hat dieses Einsparpotenzial auch erkannt und rät der Gemeinde weitere Untersuchungen anzustellen. Sobald die geologischen Abteufungen/Schürfungen ausgewertet wurden und der Verwaltung vorliegen, wird der Gemeinderat unterrichtet und die weitere Vorgehensweise besprochen.

Im Gemeinderat kommt die Frage auf, ob die Grundstückseigentümer auch mit dem Anlegen der Erddeponie einverstanden sind oder es jetzt vorerst nur um die Probebohrungen ging. Auch wird die Anzahl der Kaufinteressenten des Baugebiets am Polderberg erfragt.

**BGM Waidele** antwortet, dass er auch für das Anlegen das Einverständnis hat. Die Anzahl der Interessenten muss er erst noch einmal nachschauen, das kann er so nicht beantworten.

Es wird nach der Kostenübernahme der Bohrungen und des eventuellen Anlegens der Erddeponie gefragt, der Rat möchte den Träger wissen.

**BGM Waidele** gibt an, dass die KE die Kosten für die Erkundungsbohrungen getragen hat. Wie es sich mit den Kosten für das Anlegen verhält muss erst noch geschaut werden. Es ist denkbar, dass sich die KE anteilig an den Kosten beteiligt, da die Deponie vielleicht auch für die gesamte Gemeinde zugänglich gemacht werden soll und nicht nur für den Erdaushub der am Polderberg anfällt. Die Ausbaurkosten können derzeit aber noch nicht abgeschätzt werden.

Der Gemeinderat möchte wissen, wie viele Grundstückseigentümer betroffen sind.

**BGM Waidele** gibt an, dass es drei sind.

**GR Armbruster** ist der Meinung, dass das Anlegen einer Deponie an diesem Standort schwierig wird. Es verläuft hier ein Bächle und die Senkung wird auch ein Problem darstellen. Er fragt nach dem Standpunkt des Landratsamtes.

**BGM Waidele** stimmt dem zu, man muss es aber zumindest versuchen. Das Landratsamt wurde noch nicht befragt, es werden erst die Ergebnisse der Schürfungen abgewartet und dann werden die weiteren Schritte eingeleitet.

**GR Kern** möchte wissen, ob die Kosten, die für das Erstellen der Erddeponie anfallen, auf den Quadratmeterpreis der Grundstücke am Polderberg umgelegt werden.

**BGM Waidele** verneint dies. Die Kosten werden auf den Kubikpreis der Erde, die dort abgeladen wird, umgerechnet. So trägt jeder Eigentümer die Kosten individuell nach Menge.

Im Gemeinderat kommt noch die Frage auf, wie die weitere Vorgehensweise bezüglich des § 13 b BauGB aussieht. Unternimmt hier die KE etwas oder muss das die Gemeinde regeln.

**BGM Waidele** antwortet, dass erst einmal abgewartet werden muss, ob es die Gemeinde überhaupt betrifft. Der betroffene Bebauungsplan des § 13 b hatte keinerlei Umwelt- oder Artenschutzrechtliche Untersuchung, da der Bebauungsplan am Polderberg aber zuvor im Regelverfahren aufgestellt wurde, haben wir auch ein Teil der Umweltprüfungen gemacht und auch schon Ausgleichsflächen ausgewiesen.

**GR Kern** möchte wissen, ob die KE auch die Kosten der artenschutzrechtlichen Untersuchungen übernommen hat.

**BGM Waidele** bejaht dies.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung zur Kenntnis und wird über das weitere Vorgehen informiert.**

TOP 4:

Baugesuche:

a) Bauvorhaben: Neubau von Wohnmobil-Stellplätzen, Kupferbergstraße, Flst.Nr. 170/30,525, 77776  
Bad Rippoldsau-Schapbach

BGM Waidele erklärt, dass der Bauherr neue Stellplätze für Wohnmobile auf dem Kupferberg errichten will. Er hält dies aber für sehr problematisch, da es schon jetzt immer wieder zu Beschwerden kommt. Ursprünglich wollte er, dass der Bauherr zu seinem Antrag in der Sitzung Stellung bezieht, er ist heute aber leider nicht anwesend. Nun möchte er Herrn Schreier (Besitzer Campingplatz Alisehof) die Gelegenheit geben sich zu äußern.

*Herr Schreier nimmt an der Sitzung teil.*

**Herr Schreier** verliest ein Schreiben, es liegt diesem Protokoll als Anlage bei.

Viele Räte sprechen sich gegen den Beschluss am heutigen Abend aus. Es müssen erst alle rechtlichen Fragen geklärt werden, insbesondere die Zufahrt auf den Kupferberg und die Entsorgungsmöglichkeiten des Mülls.

**BGM Waidele** stimmt dem zu, eine Fläche mit bis zu 15 möglichen Stellplätzen ist nicht akzeptabel. Die Straße auf den Kupferberg, die nur eine Breite von durchgängig drei Metern hat, war ursprünglich auch nur als Erschließungsstraße und für den Abfuhr des Holzes der angrenzenden Waldgrundstücke gedacht. Das Befahren mit den großen Wohnmobilen birgt viele Gefahren, insbesondere weil die Camper solche Straßen wahrscheinlich nicht gewohnt sind.

**GR Armbruster** fragt nach, ob die Menge an Stellplätzen in der Campingplatzverordnung überhaupt erlaubt ist. Er ist auf dem Stand, dass es nur bis maximal drei Stellplätzen erlaubt ist.

**Herr Schreier** erklärt, dass die Campingplatzverordnung geändert wurde. Es sind jetzt bis zu 10 Stellplätze erlaubt, aber immer nur für eine Nacht und die Müllentsorgung und sanitäre Anlagen müssen gewährleistet sein.

Im Rat ist man sich einig, dass der Kupferberg mit seiner Natur geschützt werden muss und nicht durch solche Anlagen zerstört werden darf. Außerdem wird erwähnt, dass die Existenz des Campingplatzes gesichert werden muss, hieran hängen Arbeitsplätze und auch ein Stück weit die Gastronomie des Ortes.

**BGM Waidele** teilt diese Meinung. Auch gibt es von den Anwohnern zunehmend Beschwerden über die illegale Müllentsorgung, das kann so nicht hingenommen werden. Vor Beschluss muss eine rechtliche Prüfung vorgenommen werden.



**GR Künstle** bittet darum auch den Waldabstand zu prüfen. Dieser muss überall eingehalten werden, sie kann sich nicht erklären, warum es hier dann nicht der Fall sein sollte.

**Herr Pfundheller** stimmt dem zu. Die Verwaltung wird alle offenen Fragen klären, die Rechtmäßigkeit der Stellplätze muss gewährleistet sein.

**Herr Schreier** ergänzt, dass auch nur autarke Fahrzeuge auf solch einem Platz stehen dürfen. Hierunter fallen nicht Camper mit einem Dachzelt, trotzdem stehen diese zu Hauf auf den Stellplätzen des Ehepaar Müller.

**GR Kern** bekräftigt noch einmal ihren Standpunkt. Für sie ist solch eine Zersiedelung der Landschaft nicht akzeptabel. Auch die Aussage von Frau Müller, dass bei ihr Toiletten vorhanden sind, ist nicht haltbar. Ihrer Meinung nach, läuft niemand der Camper in der Nacht von Beginn des Waldrandes die ganze Straße bis zum Haus der Müllers.

**BGM Waidele** pflichtet dem bei. Die Verwaltung wird eine Prüfung der Rechtmäßigkeit vornehmen. Er wird auch versuchen eine Verkehrsschau anzuberaumen. Er schlägt vor, den TOP zu vertagen und bittet um einen Beschluss.

*Es gibt keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates daher wird über den Vorschlag von BGM Waidele abgestimmt.*

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig den TOP zu vertagen und nach der rechtlichen Überprüfung in einer der kommenden Sitzungen wieder darüber zu entscheiden.**

**BGM Waidele** bedankt sich bei Herrn Schreier und verabschiedet ihn.

*Herr Schreier verlässt die Sitzung und nimmt im Zuschauerraum Platz.*

TOP 5:

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

In der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.08.2023 wurde folgender Beschluss gefasst.

TOP:

Pachtvergabe Festhalle und Minigolfplatz Schapbach inkl. Kiosk an Herrn und Frau Wellmann BvGR 75/2023

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen (BGM Waidele, GR Günter, GR Kern, GR Armbruster, GR Schmieder, GR W. Lehmann, GR Künstle) und zwei Gegenstimmen (GR S. Lehmann, GR Belz) die Verwaltung dazu zu ermächtigen erneut mit Herrn Wellmann in Verhandlungen zu treten und die Verträge abzuschließen. Die Pachtverträge werden zuvor nach den Wünschen des Gemeinderates angepasst und ihm vor Unterzeichnung noch einmal digital vorgelegt.

**GR Belz** stellt noch klar, dass sie nur dagegen gestimmt hat, weil sie wollte, dass der Vertrag eine Laufzeit von drei und nicht vier Jahren hat. Es geht hier nicht um Sympathien irgendwelchen Personen gegenüber.

**GR Kern** ergänzt, dass sie auch dagegen gestimmt hätte, wenn sie gewusst hätte, dass der Förderverein mit der Laufzeit nicht einverstanden ist. BGM Waidele hat aber damals in der nicht-öffentlichen Sitzung gesagt, dass er es mit dem Förderverein geklärt hat und diese nichts daran auszusetzen haben.

**BGM Waidele** erklärt, dass er es damals auch mit dem 1. Vorstand des Schwimmbadfördervereins (SVF) geklärt hat. Der Vorstand hat immer noch die Funktion den Verein zu vertreten, daher braucht er nicht mit jemand anderem, wie einem Kassierer oder ähnlichem, darüber reden. Außerdem war sonst niemand bereit die Festhalle zu übernehmen.

**GR Kern** merkt an, dass die Aussage des 1. Vorstandes SVF ihr gegenüber eine andere war.

**BGM Waidele** antwortet, dass er nur das wiederholt hat, was der 1. Vorstand zu ihm gesagt hat. Es tut ihm leid, wenn der 1. Vorstand SFV nicht zu seinem Wort steht und GR Kern dann etwas anderes gesagt hat.

**GR S. Lehmann** sagt, dass hier dann Aussage gegen Aussage steht. Es sollte nun zu keinen Anschuldigen kommen.

**BGM Waidele** erwidert, dass er nichts dafür kann, wenn man der Aussage des Vorstandes nicht mehr vertrauen kann.

TOP 6:

Bekanntgabe der Verwaltung

Thema: ELR-Schwerpunktgemeinde - Information -

Bad Rippoldsau-Schapbach wurde als eine von fünf Kommunen als ELR-Schwerpunktgemeinde aufgenommen.

Thema: Turmuhr und Linde Kirche St. Cyriak - Information -

Bei der Turmuhr ist eine Reparatur eventuell doch noch einmal möglich. Das weitere Vorgehen bezüglich der Fällung der Linde an der Kirche ist noch nicht klar. Der Pfarrgemeinderat weiß ebenfalls um das Problem. Viele sind aber der Meinung, dass die Linde ortsbildprägend ist und die Kirche einrahmt.

Thema: Termine - Information -

Wahrgenommene Termine:

- 30.08. Besprechung Frau Schindele (MdL) / Herr Schweikart – Wolf und Radweg
- 05.09. Bad Rippoldsau, Nahwärme: Abstimmung bezügl. Gewerke
- 05.09. Förderverein Ortenauklinikum: Vorstandssitzung
- 12.09. Vereidigung und Verpflichtung BGM Bauernfeind
- 14.09. Kirchturmuhre Kirche St. Cyriak: Vor-Ort-Termin bezügl. möglichem Austausch
- 20.09. Nahwärme Bad Rippoldsau: Abstimmung Büro Zelsius und Architekt Gall

Anstehende Termine:

- 27.09. LEADER-Region: Besuch Finnen
- 28.09. Raiffeisen Kinzigtal eG: Beurkundungstermin für Grundstückskauf
- 29.09. Besprechung RALA
- 10.10. Elternabend Kindergarten St. Cyriak
- 11.10. 26. Kommunalforum Sparkasse „Energiewende und Versorgungssicherheit“
- 14.10. Schwarzwaldverein Bad Rippoldsau: 100-jähriges Jubiläum
- 18.10. Verkehrsschau (09:00 Uhr)
- 18.10. EnBW: Kommunaler Energietag
- 19.10. Schulung Gutachterausschuss Baiersbronn
- 20.10. – 24.10. Besuch Partnerschaftsverein La Tranche sur Mer

**GR Belz** möchte, dass der Schwarzwaldverein Bad Rippoldsau eine Spende von 3.000 € für ihr 100-jähriges Bestehen bekommt.

**BGM Waidele** antwortet, dass man das erst prüfen muss.

**GR Künstle** fragt nach, ob bei der Verkehrsschau auch die Stelle am Bonifazhof und im Wildschapbach angeschaut wird.

**BGM Waidele** erklärt, dass er dies noch abklären muss.

TOP 7:

Anfragen aus dem Gemeinderat; Wortprotokoll

Thema: Kostenschätzung Kindergarten

**GR Günter** fragt nach, ob es schon eine neue Kostenschätzung gibt.

**BGM Waidele** antwortet, dass er morgen mit Frau Schmider ein Gespräch führen wird.

**GR Günter** möchte wissen, wann mit einer erneuten Vorstellung im Gemeinderat zu rechnen ist.

**BGM Waidele** hat die nächste Sitzung im Oktober im Blick.

Thema: Johanniter

**GR Zimmer** möchte wissen, wann die Gemeinden den Johannitern spätestens Bescheid geben muss bezüglich der Grundstücksfrage.

**BGM Waidele** antwortet, dass er mit den Johannitern einen Aufschub ausgehandelt hat. Es wird vor der nächsten öffentlichen Sitzung noch einmal eine nicht-öffentliche vorberatende Sitzung geben. In der Oktobersitzung muss dann eine Meinung gefällt werden.

Thema: Straße Holdersbach

**GR Armbruster** fragt nach, wenn BGM Waidele die Straße im Holdersbach besichtigen möchte. Er hat dies nun schon seit längerer Zeit vor.

**BGM Waidele** weiß um den Sachstand, er wird schnellstmöglich vor Ort kommen. Ein genaues Datum kann er aber nicht nennen.

Thema: Grundsteuerreform; Einnahmen Gemeinde

**GR Armbruster** ist der Meinung, dass die Gemeinde unter der Grundsteuerreform leiden wird. Er nimmt an, dass die Grundsteuereinnahmen sinken werden. Er persönlich muss, nach ersten Auskünften, schon deutlich weniger zahlen. Er schätzt, dass für die Gemeinde ca. 20 bis 30 % an Steuereinnahmen fehlen werden.

**Herr Pfundheller** merkt an, dass er nicht von seinem Bescheid auf die aller anderen Bürger schließen kann. Die Reform muss abgewartet werden, ein sicheres Ergebnis kann man nun nicht nennen.

Thema: Tourismuszahlen

**GR Schmieder** möchte, dass Herr Oehler bald wieder einen Tourismusbericht in der Sitzung vorbringt.

**BGM Waidele** wird es Herrn Oehler ausrichten.

Thema: PoP Schapbach

**GR W. Lehmann** fragt nach, wann der PoP in Betrieb geht.

**BGM Waidele** kann hierzu keine Aussage treffen. Es gibt in absehbarer Zeit keinen Anschluss der Dorfmitte, weder von Oberwolfach noch von Bad Rippoldsau kommend. Er hofft, dass dies in 5 Jahren der Fall sein wird.

Thema: Asphaltierungsarbeiten Schwimmbad

**GR Künstle** hakt nach, wann die Asphaltarbeiten am Nebeneingang des Schwimmbads geplant sind.

**BGM Waidele** muss hierzu erst bei der Firma Bonath nachfragen.

Thema: Leistungsverzeichnis Sporthalle

**GR Künstle** erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Leistungsverzeichnisses.

**BGM Waidele** antwortet, dass es fertig ist. Er hat aber noch ein paar Unstimmigkeiten entdeckt und möchte die noch abklären. Er kann noch nicht genau sagen, wann die Ausschreibung stattfindet.

Thema: Reparaturarbeiten Schwimmbad

**GR Belz** möchte wissen, wann alle Arbeiten am Schwimmbad abgeschlossen sind. Der Gemeinderat wartet immer noch auf eine Endabrechnung.

**BGM Waidele** erklärt, dass immer noch einige Arbeiten, wie z.B. der Blitzschutz am Technikgebäude, gemacht werden müssen.

TOP 8:

Bürgerfrageviertelstunde

Thema: Wohnmobilstellplätze Kupferberg

**Herr Hermann** sagt, dass er enttäuscht ist, dass das Ehepaar Müller (die Bauherrschaft) nicht anwesend ist, er hätte gerne ihre Stellungnahme gehört. Für ihn und auch alle anderen Kupferberg ist die Situation nicht mehr tragbar. Die Vorschriften werden nicht eingehalten, allein letzte Woche stand ein Camper 8 Tage lang auf einem Stellplatz. Bei ihm auf dem Gelände hat auch schon ein Camper versucht umzudrehen, da er nicht mehr weitergekommen ist, es artet immer wieder in ein Verkehrschaos aus. Die Straße ist für solche Fahrzeuge nicht ausgelegt. Er bemängelt auch den Umgang mit dem Hundekot. Die Besitzer kümmern sich nicht um die Hinterlassenschaften oder es werden die Kotbeutel einfach in der Natur entsorgt. Er merkt an, dass Herr Müller wohl einen guten Draht zur Stadt Freudenstadt hat. Er bittet darum, dass die Gemeinde das Bauvorhaben nicht genehmigt.

**BGM Waidele** kann den Standpunkt von Herrn Hermann und dem Rest der Anwohner sehr gut nachvollziehen. Er erklärt aber, dass es Vorschriften gibt und wenn sich der Bauherr an alle hält bzw. das Bauvorhaben alle erfüllt, die Gemeinde keine große Handhabe bezüglich der Verhinderung hat. Trotzdem kann die Stadt Freudenstadt die Gemeinde nicht übergehen, sie hat immer noch ein Mitspracherecht. Er stimmt zu, dass eine dauerhafte Lösung für die Entsorgung des Mülls geschaffen werden muss.

**GR S. Lehmann** möchte wissen, ob die Gemeinde keine Handhabe als Ortspolizeibehörde hat.

**BGM Waidele** erklärt, dass die Gemeinde zwar Handhabe hat, aber die Bürger der Verwaltung so etwas melden müssen, davor kann auch eine Ortspolizeibehörde nichts machen.

**GR Armbruster** fragt nach, ob die Vermieter auch bei einer Übernachtung Kurtaxe abrechnen müssen.

**BGM Waidele** kann hierzu nichts sagen, er hat die Satzung gerade nicht im Kopf.

**Herr Schreier** erklärt, dass auch für eine Übernachtung Kurtaxe gezahlt werden muss.

**Frau Schreier** merkt an, dass das Ordnungsamt auch über den Zustand Bescheid weiß.

**Herr Hermann** pflichtet dem bei. Es wurde schon mehrmals beim Ordnungsamt gemeldet, es ist bisher aber noch keine Reaktion erfolgt.

**BGM Waidele** sichert zu, die rechtliche Situation zu klären und auch beim Ordnungsamt nachzuhaken.

Thema: Kaufpreis Grundstück Erweiterung Raiffeisen

**Herr Rauber** fragt nach, ob die Öffentlichkeit den Kaufpreis wissen darf.

**BGM Waidele** hat bedenken diesen öffentlich zu nennen.

Thema: Krypta Kirche St. Cyriak

**Herr Rauber** merkt an, dass die Krypta in der Kirche in Schapbach dringend saniert werden muss.

**BGM Waidele** ist der Zustand bekannt. Der Bauhof wird sich im Winter darum kümmern.

Thema: Tiny-Haus

**Herr Rauber** fragt nach dem aktuellen Stand.

**BGM Waidele** antwortet, dass der Tiny-Wagen immer noch auf einen endgültigen Stellplatz wartet. Wie lange dies noch dauert ist fraglich.

**Herr Rauber** hakt nach, ob die Eigentümerin einen Rechtsanwalt eingeschaltet hat.

**BGM Waidele** bejaht dies. Sie hat aber nicht gegen die Gemeinde geklagt, der Rechtsanwalt fungiert lediglich als rechtlicher Berater.

Thema: Fragen vorherige Sitzungen

**Herr Rauber** möchte wissen, warum man die Fragen der letzten Sitzung nicht in der kommenden beantworten kann.

**BGM Waidele** erklärt, dass es der Verwaltung manchmal nicht die Zeit bleibt, um alle Anliegen bis zur nächsten Sitzung zu bearbeiten.

Thema: Wohnmobilstellplätze Kupferberg

**Herr Schreier** möchte noch klarstellen, dass jedem bewusst sein muss, dass wenn die Plätze bewilligt werden, der Kupferberg kein Kleinod mehr sein wird. Die Idylle wird dann zerstört. Der Müll wird überhandnehmen und es wird massive Probleme geben.

**BGM Waidele** stimmt dem zu. Die Verwaltung wird sich dessen annehmen.

**Herr Hermann** wiederholt, dass das Ordnungsamt Bescheid weiß, sich aber niemand darum kümmert.

**BGM Waidele** versichert noch einmal, dass er beim Ordnungsamt nachhaken wird.

## D. Unterschriften

Fraktionssprecher FWV:



Stellv. Fraktionssprecher FWV:

Fraktionssprecher CDU:

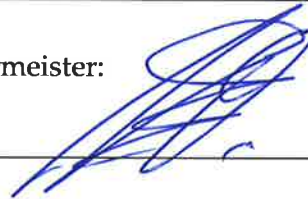


Stellv. Fraktionssprecher CDU:

Protokollführer:



Bürgermeister:





Herrn Bernhard Waidele  
und den Gemeinderat

Schapbach, 23.09.23

**Bauantrag Wohnmobilstellplätze, Flurstück 170/30, Kupferberg**  
**Antragsteller: Martin Müller, Kupferbergstraße 3, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Waidele,  
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

zunächst möchten wir uns für das entgegengebrachte Vertrauen in unseren Betrieb und den angenehmen menschlichen Umgang bedanken.

Es war uns möglich, auch zum Wohle unserer Wahlheimat, in den vergangenen Jahren mit attraktiven Ideen und beachtlichen Investitionen den Alisehof für unsere Campinggäste, aber auch für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger zu einem von allen Besuchern geschätzten Zielort reifen zu lassen.

Seit 2018 steigern wir die Übernachtungszahlen erheblich. Es ist für uns wertvoll bei der Weiterführung und Modernisierung des Campingplatzes Alisehofes seit unserer Ankunft vor 5 Jahren auf die Unterstützung und Arbeit der Verwaltung vertrauen zu können. Ebenso vertrauensvoll möchten wir uns heute im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes Kupferberg an Sie wenden.

Den Wettbewerb um die besten Ideen in der Marktwirtschaft begehen wir in unserer Selbstständigkeit mit Fleiß und innovativem Unternehmergeist. Die erheblichen betriebswirtschaftlichen Effekte einer Stellplatzerweiterung für unseren Betrieb sind Ihnen sicherlich mit allen verbundenen Konsequenzen bewusst. Im gemeinsamen Wettbewerb mit anderen Marktteilnehmern legen wir besonderen Wert auf die Einhaltung geltender Verpflichtungen und auf Campingplätzen einzuhaltenden Ruhezeiten, sowohl gegenüber den Anwohnern als auch den gesetzlichen Bestimmungen zum Erhalt unserer Natur. Ein Wohnmobilstellplatz darf 24 Stunden befahren werden.

Zum Wohle der Umwelt haben wir effektive, zeitgemäße und moderne Voraussetzungen geschaffen, um unseren Gästen während ihres Aufenthaltes in Bad Rippoldsau-Schapbach sichere und ökologische Bedingungen zu schaffen. Abwasser und Müll werden auf dem Alisehof im Sinne unserer Umwelt entsorgt.

-2-

Wir sollten unsere Kräfte gemeinsam bündeln, um die ausgewiesenen Natur- / FFH- und Vogelschutzgebiete zu schützen und für alle als sauberes Kleinod zu bewahren. Unser Trumpf im Wolfstal ist die Natur, der wunderschöne Wald mit all seinen erhaltenswerten seltenen Pflanzen- und Vogelarten. Ein schützenswertes Refugium, welches in unseren Breiten seines Gleichen sucht.

Erlauben Sie uns als Betreiber eines Campingplatzes eine Einschätzung zu den geplanten Stellplätzen. Zunächst eine Verdeutlichung des Ausmaßes. Die Gesamtfläche der neuen Stellplätze soll 620 qm betragen. Bei einer großzügig gerechneten Stellplatzgröße von 40 qm ergeben dies mind. 15 Stellplätze.

---

*Auszug aus der Camping- und Wochenendplatzverordnung*

*§ 2 Begriffsbestimmungen*

*Campingplätze sind Plätze, die ständig oder wiederkehrend während bestimmter Zeiten des Jahres betrieben werden und die zum Aufstellen und Bewohnen von mehr als fünf Campingfahrzeugen oder Zelten bestimmt sind. ...*

---

Die 4 km lange unbeleuchtete schmale Auffahrt von der Hauptstraße auf die Höhen des Kupferberges und der Gegenverkehr zu allen Jahreszeiten stellen für ortsunkundige Fahrer eine besondere Herausforderung dar. Durch die Beschaffenheit der Fahrbahn und die steilen Abhänge lauern bei steigendem Verkehrsaufkommen ernsthafte Unfallgefahren. Die Unterhalter der Straße als auch die verschiedenen, angrenzenden Grundbesitzer sind hier bei schuldhaftem Verhalten hinsichtlich der Verkehrssicherung in der Verantwortung.

Sicherlich gibt es auch in Ihrem Gremium erfahrene Campingfreunde und wir möchten Sie bitten, hinsichtlich der geplanten Erweiterung von Stellplätzen in unserer Gemeinde in den gemeinsamen Austausch, beispielsweise über bestehende Sanitäreinrichtungen an Bord eines Wohnmobils im Vergleich zu den Angeboten diesbezüglich auf Campingplätzen zu gehen.

Hinsichtlich der bisher gängigen Praxis einer Übereinkunft zwischen den Stellplatzbetreibern und unserem Betrieb bezüglich der umweltgerechten Entsorgung von Fäkalien und Chemie aus den Wohnmobilen möchten wir Sie um Verständnis für eine neue Entscheidungsfindung abhängig der geplanten Ausweitung des freien Stellplatzangebotes in unserer Gemeinde bitten. Aufgrund unserer prägenden Erfahrung hinsichtlich unsachgemäßer und strafrelevanter Entsorgung von Müll, Fäkalien und Abwässern aus Campingfahrzeugen haben wir uns bisher tolerant gegenüber außerplanmäßig anfahrender „Fremdfahrzeuge“ zum Wohle unserer Umwelt und unserer lieb gewonnenen Heimatgemeinde verhalten - entgegen betriebswirtschaftlicher Handlungsweisen.

Zukünftig wird der Campingplatz Alisehof nur noch den hauseigenen Campern die Ver- und Entsorgung auf dem Alisehof ermöglichen, da das Anfahren von Fremdfahrzeugen überhandnimmt und den Ablauf mit unseren eigenen Gästen, den Campern stört. Wir halten eine Infrastruktur bereit, säubern diese täglich und halten diese instand.

Das Wildcampen auf dem Kupferberg nahm erst eine Dynamik an, nachdem ausgewiesene Stellplätze angeboten wurden, da es zuvor eher unbekannt war.

Nicht nur die falsche Behauptung, dass größere Fahrzeuge auf Campingplätzen nicht aufgenommen werden können, sondern auch noch zu behaupten, dass Familien das Freistehen suchen, ist schlicht und einfach erfunden. Wohnmobilisten (autarke Camper) sind hauptsächlich 1-2 Personen, Senioren oder junge Paare. Familien dagegen suchen gemäß Studien einen Platz mit Infrastruktur.

Zu dem Punkt „absolut autark zu stehen“ sollte man die Definition kennen. Ein Auto mit Dachzelt, die meisten Wohnwägen und auch Bullis bzw. Kleinbusse sind nicht autark, da sie keine Toilette bzw. keinen Wasser- und Abwassertank enthalten. Zusätzlich stellt sich die Frage, wohin mit dem Müll?

Unzulässiges Entsorgen von Müll, Chemietoiletten, Fäkalien und Essensresten in der Natur können wir durch eine übersichtliche Infrastruktur und Technik, auch zum Schutze der Anwohner, den angrenzenden Landwirten und Grundbesitzern verhindern.

Auch für unsere vielen vierbeinigen Campinggäste wird von unserer Seite aus alles getan und wir legen Wert auf saubere Entsorgung der Hinterlassenschaften. Der vermehrte Hundekot auf dem Kupferberg ist beim Spaziergang jetzt schon für jeden ersichtlich.

Ihrer Entscheidung hinsichtlich einer Begrenzung freier Wohnmobilstellplätze in der Gemeinde aus vorgenannten Gründen sehen wir mit Spannung entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

